

Entlassungs- und Versorgungs-Management im Krankenhaus

Seit der letzten Novellierung des SGB V (Sozialgesetzbuch; Fünftes Buch; Gesetzliche Krankenversicherung) im Jahr 2000 sind die Krankenhäuser dazu verpflichtet, ihren Patienten ein Versorgungs- und Entlassungsmanagement anzubieten. Dies regelt der §11 (4) SGB V (Ausgabe 2005): „Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche. Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine sachgerechte Anschlussversorgung des Versicherten und übermitteln sich gegenseitig die erforderlichen Informationen. Sie sind zur Erfüllung dieser Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen...“

Die Einführung des Fallpauschalensystems (d.h. Bezahlung der Krankenhäuser nach Fallpauschalen auch als DRG-System bekannt) hat die Verweilzeiten im Krankenhaus drastisch verringert. Oftmals werden Patienten vor der Abheilung der Wunden aus dem Krankenhaus entlassen. Vor diesem Hintergrund ist es zunehmend dringlicher dafür zu sorgen, dass neben der Behandlungs-Pflege auch eine Versorgung und Unterstützung der Patientinnen und Patienten in ihrem häuslichen Umfeld stattfindet.

In einer Umfrage der Landesseniorenvertretung NRW bei ihren Mitgliedern konnte festgestellt werden, dass die Probleme, die durch ungenügendes Entlassungsmanagement bestehen, überall bekannt sind. Die Mitgliederversammlung der LSV NRW in Gladbeck 2009 hat deshalb alle Seniorenvertretungen mit dem Vorstand aufgefordert, sich für eine Verbesserung dieser Situation sowohl am Ort als auch auf Landes- und Bundesebene einzusetzen. Die Seniorenvertretung in Köln hat dies zum Anlass genommen, eine Umfrage bei den 23 Kölner Kliniken durchzuführen und zu erfragen, ob und ggf. wie dort das Entlassungsmanagement gehandhabt wird. In ihren Antworten bestätigten die Kliniken, dass sie verpflichtet sind, ein Entlassungsmanagement anzubieten und dies auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen. Nur wenige der Kliniken hatten aber eine Struktur aufgebaut (Entlassungsmanagement zusätzlich zum Sozialdienst oder Entlassungsmanagement-Abteilung), die dafür sorgen kann, dass die Entlassung langfristig geplant und die Versorgung in der häuslichen Wohnung oder in einem Pflegeheim mit den Angehörigen oder den beteiligten Pflegediensten vorbereitet werden kann.

Der Vorstand der LSV und Silke Niewohner von der Landesstelle Pflegende Angehörige haben eine Expertengruppe zusammengerufen, um die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Entlassungsmanagement und der Überleitung vom Krankenhaus in die ambulante oder stationäre Pflege sowie umgekehrt zu erörtern. Für diese Situationen sollen nun Lösungsvorschläge erarbeitet werden. In dieser Expertengruppe sind neben Ärzten und Pflegepersonen auch das Case-Management, der Sozialdienst, der öffentliche Gesundheitsdienst, die Krankenkassen, Selbsthilfegruppen und Wissenschaftler vertreten, die Untersuchungen auf diesem Gebiet durchgeführt haben. Für das Vorgehen im Krankenhaus wurde der Pflegestandard Entlassungsmanagement der Hochschule Osnabrück zu Grunde gelegt. Als ein Modell zur Verbesserung der Überleitung wurde der Leitfaden zur Verbesserung der Kommunikation aus Essen als Ausgangspunkt gewählt.

Beim letzten Treffen wurde eine „Checkliste für Patienten und Angehörige im Krankenhaus“ abgestimmt, Silke Niewohner wird diese entsprechend überarbeiten. Die Checkliste wird den Seniorenvertretungen in den Seminaren zum Wegweiser Pflege in 2010 und 2011 vorgestellt.